



Hochschule Düsseldorf,

Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus / Neonazismus (FORENA)

Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppen in Nordrhein-Westfalen: Befunde aus der Forschung

Benjamin Kerst

Forschungsmonitoring
Forschungsprojekte im Profil

1. Einleitung

Grundlage dieses Beitrags ist das Forschungsprojekt „Bürgerwehren“ in Nordrhein-Westfalen. *Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen*, das im Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Januar 2023 am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazis (FORENA) der Hochschule Düsseldorf (HSD) durchgeführt und dabei vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wurde. Ziel dieses Beitrags soll es sein, wesentliche Forschungsergebnisse zum Profil vigilanter Gruppen in Nordrhein-Westfalen sowie zu deren Wahrnehmung zu präsentieren. Hierzu werden die untersuchten vigilanten Gruppen anhand verschiedener Charakteristika beschrieben und die wichtigsten Befunde einer Straßenbefragung zur lokalen Wahrnehmung dieser Gruppen präsentiert.¹ Zuvor soll das Konzept ‚Vigilantismus‘ kurz dargestellt werden, ebenso wie die wesentliche Datengrundlage und Analysemethode, die der Forschung zugrunde lagen, auf denen dieser Beitrag fußt.

2. Was ist Vigilantismus?

Vigilantismus bedeutet in seiner einfachsten Form „das Recht in die eigenen Hände nehmen“ (Schmidt-Lux, 2018a, S. 153). Genauer ausgeführt² können vor dem Hintergrund klassischer Definitionen des Vigilantismus bestimmte, oftmals marginalisierte, soziale Gruppen oder das bestehende „Regime“, etwa in Form der Regierung, als die Ziele vigilanter Aktionen betrachtet werden (Rosenbaum & Sederberg, 1976, S. 9 ff.). Aus vigilanter Perspektive stellt das als „abweichend“ wahrgenommene Verhalten dieser Gruppen (Kowalewski, 2002), wie beispielsweise „Ausländerkriminalität“, eine Bedrohung für verschiedene etablierte Ordnungsdimensionen (wie die legale oder kulturelle Ordnung) beziehungsweise den „Status Quo“ dar

¹ Im Rahmen des diesem Beitrag zugrunde liegenden Forschungsprojekts wurde auch analysiert, wie die untersuchten Gruppen in der lokalen Presseberichterstattung dargestellt wurden. Vergleiche hierzu sowie für eine ausführliche Darstellung der Forschungsergebnisse Kerst & Virchow, i.E. Vergleiche ferner die diskursanalytisch ausgerichtete Analyse der Presseberichterstattung zur Gruppierung ‚Steeler Jungs‘ von Jäger & Tonks, 2022.

² Vergleiche zum Konzept des ‚Vigilantismus‘ und der Verbindung von Vigilantismus und extreme Rechte auch Kerst, i.E.

(Brown, 1975, S. viif.; S. 96; Rosenbaum & Sederberg, 1976, S. 3, S. 10). Dabei findet der Vigilantismus, der oft als „establishment violence“ (Rosenbaum & Sederberg, 1976) bezeichnet wird, seinen Ursprung häufig in der etablierten Mehrheit oder der Mehrheitsbevölkerung und versteht sich gleichzeitig als deren Teil. Somit kann er als eher sozial-konservatives Phänomen (Brown, 1975, S. 3 f.), mit potenziell regressiven und reaktionären Zügen, aufgefasst werden, welches gewissermaßen aus dem Establishment heraus eine „Gegenbewegung“ gegen die „Bedrohung der eigenen Lebensform“ darstellt (Kowalewski, 2002, S. 429). Das vigilante Handeln gegen diese wahrgenommene Bedrohung erfolgt hauptsächlich in Form von Gewalt. Diese kann von physischer Gewalt bis hin zum Terrorismus reichen, schließt aber auch die Androhung von Gewalt, die Signalisierung eines Gewaltpotenzials und Gewaltakzeptanz ein. Dabei motiviert und legitimiert sich vigilantes Handeln oftmals aus der Wahrnehmung und Behauptung einer Untätigkeit, Unfähigkeit oder Unwilligkeit staatlicher und institutioneller Instanzen, gegen die wahrgenommene und behauptete Bedrohung der jeweiligen Ordnungsdimensionen vorzugehen (Rosenbaum & Sederberg, 1976, S. 7 f.). Dadurch tritt vigilantes Handeln als „Gewaltausübung nichtstaatlicher Akteure“ (Schmidt-Lux, 2013, S. 101) schließlich auch in ein antagonistisches Verhältnis gegenüber dem Staat (Schmidt-Lux, 2018b).

3. Datengrundlage und Analysemethode

Im Rahmen des diesem Beitrag zugrunde liegenden Forschungsprojekts wurden folgende vigilante Gruppen untersucht: ‚Begleitschutz Köln e.V./ Internationale Kölsche Mitte‘ (BSK), ‚Stark für Herne‘ (SFH), ‚Mönchengladbach steht auf‘ (MGSA) und die im Projekt besonders fokussierten Gruppen ‚Bruderschaft Deutschland‘ (BSD) und ‚First Class Crew-Steeler Jungs‘ (SJ). Als Hauptdatenquelle für die Untersuchung des Profils dieser Gruppen wurden insgesamt 39 Expert*inneninterviews verwendet. Diese Interviews umfassten verschiedene Akteur*innen wie zivilgesellschaftliche Bündnisse, Vereine, Fanprojekte, Mobile Beratungen gegen Rechts-extremismus sowie Vertreter*innen aus der Politik und Verwaltung. Zusätzlich wurden Social-Media-Daten verwendet, darunter über 3.000 öffentlich einsehbare Facebook-Posts der untersuchten Gruppen und

deren Spektrum, die Größtenteils aus den Jahren 2018 bis 2022 stammten. Auch Selbsterzeugnisse der Gruppen, wie beispielsweise öffentliche Stellungnahmen, waren Teil der Datengrundlage sowie institutionelle Dokumente, etwa in Form von Anfragen zu den Gruppen aus dem nordrhein-westfälischen Landtag. In Bezug auf die Wahrnehmung vigilanter Gruppen wurden insgesamt 138 Straßenbefragungen durchgeführt. Dies zu den im Projekt fokussierten Gruppen BSD und SJ, und zwar jeweils in den Orten deren primären Auftretens, den nordrhein-westfälischen Stadtteilen Düsseldorf-Garath (BSD) und Essen-Steele (SJ). Die erhobenen Daten wurden schließlich in einem inhaltsanalytischen induktiv-deduktiven Verfahren (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 102 f.) mittels der qualitativen Analysesoftware NVIVO ausgewertet.

4. Profil vigilanter Gruppen in Nordrhein-Westfalen

Im Folgenden soll das Profil dieser Gruppen, die sich zwischen den Jahren 2016 und 2019 gründeten, anhand ausgewählter Charakteristika beschrieben werden.

4.1 Allgemeiner Entstehungskontext

Der globale und gesellschaftspolitische Kontext, in den sich die Entstehung dieser Gruppen einordnen lässt, umfasst den signifikanten Anstieg von Asylsuchenden und Geflüchteten ab den Jahren 2014/2015, die damit verbundene „Flüchtlingsdebatte“ sowie einen damit einhergehenden sprunghaften Anstieg von Protesten und Gewalttaten gegen Geflüchtete, deren Unterkünfte sowie deren zivilgesellschaftliche und politische Unterstützer*innen (Reinfrank & Brausam, 2016). Diese Gewalt erreichte ihren Höhepunkt im Januar 2016 im Nachgang zur sogenannten „Kölner Silvesternacht“ (ebd. S. 240 f.), die nach Köhler (2019) als „Schlüsselereignis“ für extrem rechten, gegen Migrant*innen gerichteten Vigilantismus in mehreren europäischen Ländern begriffen werden kann (ebd. S. 92 f.). Mit all dem einhergehend kam es zur Herausbildung einer „völkisch-nationalistischen Massenbewegung“ (Virchow, 2017), die außerparlamentarisch insbesondere von der Bewegung ‚Patriotischer Europäer gegen die Islamisierung des Abendlands‘ (PEGIDA) sowie den ‚Hooligans gegen Salafisten‘ (HoGeSa) und

parlamentarisch hauptsächlich von der ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) getragen wurde. Durch die Ablehnung von Islam, Flucht und Migration sowie der etablierten Politik konnten im Rahmen dieser Bewegung Unterstützer*innen aus verschiedenen Strömungen der rechtspopulistischen und extremen Rechten sowie aus rechtsoffenen und teilweise extrem rechten Subkulturen, wie Teilen der Hooliganszene, mobilisiert werden. Zusätzlich stieß die Bewegung in Teilen der breiteren Bevölkerung auf Resonanz und konnte dadurch weiteres Protest- und Personenpotenzial aktivieren (Häusler & Schedler, 2016; Häusler & Virchow, 2016).

4.2 Politische (Re-)Aktivierung und bestehende Kennverhältnisse

Es ist davon auszugehen, dass auch die Untersuchungsgruppen des diesem Beitrag zugrunde liegenden Forschungsprojekts im Zuge der beschriebenen Massenbewegung entstanden, während gleichzeitig eine relevante Zahl der Mitglieder dieser Gruppen bereits vor der Gruppenentstehung über persönliche Kennverhältnisse miteinander verbunden war. Insofern handelte es sich bei den Untersuchungsgruppen nicht um Zusammenschlüsse einander unbekannter Personen, auch wenn die Gruppen im Zeitverlauf weitere Mitglieder hinzugewinnen oder ein wachsendes Umfeld generieren konnten.

4.3 Szenebezüge

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Untersuchungsgruppen lässt sich feststellen, dass sich diese insbesondere aus rechten Hooligans, Rockern, Neonazis, Personen aus dem „Nachtleben“, Kampf- und Kraftsportlern, aber auch vereinzelt aus „Reichsbürgern“ zusammensetzten oder aus Personen, die gleichzeitige Bezüge zu mehreren dieser Szenen hatten. Aufgrund dessen wurden diese und ähnliche vigilante Gruppen vom Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen ab 2018 unter anderem als („rechtsextremistisch geprägte“/„rechtsextremistische“) „Mischszenen“ beschrieben (vgl. zum Beispiel IM NRW, 2019, 2020b).

4.4 Gruppengröße und Soziodemografie

Die Größe der Gruppen reichte nach fundierten Schätzungen vom mittleren einstelligen bis zum niedrigen dreistelligen Bereich, wobei die Gruppe

„Mönchengladbach steht auf“ (MGSA) dabei im unteren Bereich lag, während sich die im Projekt fokussierten Gruppen „Bruderschaft Deutschland“ (BSD) und „Steeler Jungs“ (SJ) im oberen Bereich bewegten. Hinsichtlich ihrer soziodemografischen Zusammensetzung war die Mehrheit der Gruppenmitglieder geschätzt zwischen 35 und 55 Jahre alt, häufig rein oder vornehmlich männlich³ und lässt sich überwiegend als „weißdeutsch“ oder „weiß“ klassifizieren. Nach vorliegenden Informationen waren die Gruppenmitglieder vor allem in Arbeiter*innenberufen, im Dienstleistungs- oder Sicherheitsgewerbe beschäftigt oder in Einzelfällen als Soloselbstständige oder Unternehmer*innen tätig.

4.5 Organisationsstruktur und Organisationsgrad

Bei allen Gruppen ließ sich ein innerer Kern identifizieren, der aus Individuen und/oder Personen(kreisen) bestand, die maßgeblich an der Führung und Organisation der Gruppen beteiligt waren. Während alle Untersuchungsgruppen über eine gewisse Organisationsstruktur verfügten, orientierte sich diese zumindest im Falle der BSD/SSD weitgehend an den Hierarchien und Statusgruppen von Rockervereinigungen, mit Präsident*innen, Vizepräsident*innen sowie nachgeordneten Führungspositionen, festen Mitgliedern, Probemitgliedern und Anwärter*innen.

4.6 Infrastruktur

Im Rahmen des Projekts wurde auch festgestellt, dass die untersuchten Gruppen über eine Infrastruktur verfügten, die sich auf verschiedenen Ebenen zeigte. Dazu gehörten eigene Räumlichkeiten und Kneipen, die den Gruppen als Treff- und Vernetzungspunkte dienten. Zudem verfügten die Gruppen durch Gruppenprofile und individuelle Profile von Mitgliedern über eine Präsenz in den sozialen Medien. Auch gibt es Hinweise darauf, dass zumindest eine Gruppe über eine gewisse finanzielle Infrastruktur verfügte. Ein möglicher Zugang zu Waffen und anderen Gewaltmitteln aufgrund von personellen Überschneidungen mit diversen Szenen, wie zum Beispiel bestimmten Teilen der Rockerszene, konnte im Rahmen dieses Projekts nicht ausreichend untersucht werden, obwohl diese Vermutung eine gewisse Plausibilität hat.

³ Eine Ausnahme stellt beispielsweise die im Jahr 2019 gegründete sogenannte „Schwesternschaft Deutschland“ (SSD) dar. Die SSD besteht aus zehn bis 15 Frauen aus dem Umfeld der BSD, scheint aber keine von der BSD unabhängigen Befugnisse zu besitzen (Hinze & Peters, 2020).

4.7 Öffentliche Kernaktivitäten

Die Aktivitäten der Gruppen umfassten unter anderem „Straßenpatrouillen“ der BSD oder die sogenannten „Spaziergänge“ der SJ. Letztere fanden seit 2018 regelmäßig über mehr als zwei Jahre hinweg mit 50 bis 200 Personen statt. Gelegentlich beteiligten sich auch andere vigilante Gruppen und extrem rechte Akteur*innen, wie die BSD und die Partei ‚Die Rechte‘. Die SJ trugen dabei eine einheitliche Gruppenkleidung, vermieden in der Regel politische Botschaften und wurden teilweise von Frauen und Kindern begleitet, die mutmaßlich aus dem eigenen familiären Umfeld stammten. Darüber hinaus traten die Gruppen durch selbstorganisierte politische Demonstrationen, die Teilnahme an Aktionen anderer vigilanter Gruppen, bundesweiten extrem rechten Demonstrationen sowie Protesten gegen die Pandemiemaßnahmen in Erscheinung. Zusätzlich versuchten sie, sich durch öffentliche Positionierung bei aktuellen Anlässen zu profilieren, wie durch die Teilnahme der SJ an Essener Karnevalsumzügen oder karitativen Aktivitäten wie dem Sammeln von Spenden für Wohnungslose durch die BSD.

4.8 Gewaltförmige und kriminelle Aktivitäten

Auch im Zuge ihrer öffentlichen Kernaktivitäten verübten die untersuchten vigilanten Gruppen wiederholt gewaltförmige Taten, darunter körperliche Übergriffe, verbale Bedrohungen, Einschüchterungen und Beleidigungen. Diese richteten sich gegen Angehörige bestimmter Gruppen wie Gegenaktivist*innen, Gegendemonstrant*innen, Lokalpolitiker*innen, Journalist*innen sowie gegen migrantisierte und rassifizierte Personen. Kriminelle oder mutmaßlich kriminelle Aktivitäten, die von den untersuchten Gruppen ausgingen, sind unter anderem auch dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen (Landesregierung NRW, 2020, S. 62 ff.), beispielsweise durch die Verwendung von Symbolen verfassungsfeindlicher Organisationen (IM NRW, 2019, S. 69). Zudem gab es gegen die SJ und die Gruppe ‚Stark für Herne‘ (SFH) Ermittlungen wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung (Landesregierung NRW, 2020, S. 62, S. 71) sowie Bezüge von Mitgliedern der BSD in die mutmaßlich rechtsterroristische ‚Gruppe-S‘ (IM NRW, 2022, S. 108; Prozessbeobachtung Gruppe S, 2021), gegen die vor dem Oberlandesgericht Stuttgart seit dem 13. April 2021 prozessiert wird. Insgesamt gibt das Innenministerium NRW

an, dass gegen „221 Anhänger der Mischszene [...] in den vergangenen fünf Jahren 1.040 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden [sind], darunter 263 Körperverletzungsdelikte und 37 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Bei insgesamt 148 dieser Verfahren handele es sich um Staatsschutzdelikte. Demzufolge lässt sich bei einem Großteil der Anhänger der Mischszene ein allgemeiner Hang zur Delinquenz feststellen“ (IM NRW, 2020a, S. 3).

4.9 Vernetzung

Alle Untersuchungsgruppen betrieben sporadische bis intensive Vernetzungsarbeit untereinander oder standen mit anderen vigilanten Gruppen wie den ‚Wodans Erben Germania‘ in Kontakt. Bemerkenswert sind auch eine deutlich erkennbare lokale sowie überregionale Vernetzung in die (organisierte) extreme Rechte, die sich etwa an der Beteiligung an entsprechenden Demonstrationen oder (vormaliger) Zugehörigkeit und Nähe einzelner Mitglieder zu neonazistischen Parteien und Szenen zeigte.

4.10 Extrem rechte Bezüge

Aufgrund letztgenannter Vernetzungen, Äußerungen, die vor allem in den sozialen Medien getätigt wurden, Handlungen, wie die Verwendung von Symbolen verfassungsfeindlicher Organisationen, der Teilnahme an extrem rechten Demonstrationen, der Biografien und Szenezugehörigkeiten einzelner Mitglieder ist es angezeigt, die untersuchten vigilanten Gruppen – wenn auch in je unterschiedlicher Intensität – als Gruppierungen mit starken, extrem rechten Bezügen zu klassifizieren. Insofern lassen sich die Gruppen auch als Ausdruck eines internationalen Erstarkens eines oftmals extrem rechten Vigilantismus begreifen, der sich hauptsächlich gegen Migrant*innen und andere gesellschaftliche Minderheiten richtet (vgl. hierzu Bjørgo & Mareš, 2019; sowie für den deutschen Kontext Bust-Bartels, 2021; Köhler, 2019; Quent, 2016).

4.11 Vigilante Motivations- und Legitimationslogiken

Neben Aktivitäten wie Straßenpatrouillen und anderen Aktivitäten, die sich als vigilante Versuche interpretieren lassen, öffentliche Räume, sozial-räumliche Ordnungen und bestimmte soziale Gruppen zu kontrollieren, zeigten sich bei den Untersuchungsgruppen Selbstdarstellungen sowie

Motivations- und Legitimationslogiken, die sich im Sinne des oben zur Darstellung gebrachten Vigilantismuskonzepts als vigilant klassifizieren lassen. So wurde in einer nicht mehr aufrufbaren Facebook-Stellungnahme einer damaligen Führungsperson der BSD in idealtypischer Weise erklärt, dass es das Ziel der BSD sei, durch Achtsamkeit auf der Straße „Mitbürger[n]“ bei „Übergriffen“ helfen zu wollen. Dabei wurde zwar betont, dass die kritisierten Übergriffe sowohl von „deutschen Staatsangehörigen“ als auch von „Flüchtlings“ ausgehen würden. Gleichzeitig wurde aber behauptet, dass das „Verhalten“ von Flüchtlingen „oft nicht mit unserer Kultur kompatibel“ sei und somit diese Gruppe als vigilanter Angriffspunkt markiert. Indem konstatiert wurde, dass die kritisierten Übergriffe „hätten vermieden werden können und müssen“, fand eine indirekte Verantwortungszuweisung statt, mit der vermutlich die Regierung gemeint war. Schließlich wurde ein Selbstverständnis artikuliert, „Bürger aus der Mitte der Gesellschaft“ zu sein, während sich legalistisch auf das Grundgesetz und die Demokratie berufen und behauptet wurde, „[j]ede Form von Extremismus“ kategorisch abzulehnen.

5. Wahrnehmung vigilanter Gruppen in Nordrhein-Westfalen

Die Straßenbefragung zur Eruiierung der Wahrnehmung der BSD in Düsseldorf-Garath und der SJ in Essen-Steele, deren wesentliche Befunde im Folgenden präsentiert werden, wurde gemäß folgender Logik durchgeführt: Zunächst wurden allgemeine Fragen zur Sicherheit im Stadtteil gestellt. Anschließend wurde nach der Bewertung vigilanten Handelns im Allgemeinen gefragt, gefolgt von Fragen zum Wissen und zur Meinung über die Handlungen der beforschten Gruppen im Stadtteil. Neben Vermutungen zur Handlungsmotivation der Gruppen, wurde auch das Sicherheitsgefühl in Bezug auf diese erfragt.

5.1 Bewertung vigilanten Handelns und vigilanter Gruppen im Stadtteil

Im Allgemeinen zeigte sich unter den Befragten eine mehrheitlich ablehnende Haltung gegenüber Vigilantismus, die oftmals mit dem staatlichen Gewaltmonopol, der Polizei und dem Ordnungsamt als

einzig legitimen Ordnungsinstanzen beziehungsweise einer Ablehnung von Selbstjustiz begründet wurde. Aus denselben Gründen wurden von der Mehrheit der Befragten auch die Aktivitäten der Untersuchungsgruppen BSD und SJ abgelehnt. Darüber hinaus gab es mehrere Befragte, die angaben, dass sie diese Gruppen ablehnen würden, weil diese rechts-extrem, neonazistisch oder nationalistisch seien oder eine von den Befragten divergierende politische Meinung hätten. Zudem beschrieben Befragte die Gruppen mit negativen Adjektiven, wie „beschämend“, „lächerlich“, „albern“, „nervend“, „furchtbar“ oder „verunsichernd“.

5.2 Sicherheitsgefühl durch vigilante Gruppen im Stadtteil

Nach der allgemeinen Sicherheit im Stadtteil gefragt, stellte sich unter anderem heraus, dass sich die Mehrheit der befragten Personen im jeweiligen Stadtteil sicher fühlte. Allerdings gab es mehrere Befragte, einschließlich solcher mit Zuwanderungsgeschichte, bei denen die Präsenz der BSD oder der SJ im Stadtteil Gefühle der Verunsicherung, Angst und Bedrohung auslösten. Ein Teil dieser Befragten berichtete, was auch auf manche der im Projekt interviewten Expert*innen zutraf, von einem daraus resultierenden Ausweichverhalten zur Vermeidung möglicher Begegnungen mit diesen Gruppen. Insofern lässt sich feststellen, dass das Auftreten der Untersuchungsgruppen im lokalen Nahraum vor allem für migrantisierte und rassifizierte Personen, Aktivist*innen oder Lokalpolitiker*innen teilweise für Unsicherheit gesorgt hatte. Dies führte zu „Angstzonen“ und „Zonen der Exklusion“ (Döring, 2008, S. 39), wodurch die Gruppen einen partiellen Kontroll- und Machtgewinn über die räumliche und sozialräumliche Ordnung erlangen konnten.

5.3 Positive Bewertung vigilanter Gruppen im Stadtteil

Abgesehen von neutralen Meinungen bezüglich vigilanter Gruppen im Stadtteil oder befragten Personen, für die die Anwesenheit vigilanter Gruppen im Stadtteil keine Rolle für ihr Sicherheits- oder Unsicherheitsgefühl spielte, zeigten einige Befragte eine positive Bewertung der BSD oder der SJ und bezogen sich dabei teilweise auch auf ihr Sicherheitsgefühl im Stadtteil. So betonte ein Steeler Passant, dass er Mitglieder der SJ persönlich kenne und sich im Stadtteil sicher fühle. Er merkte an, dass in Steele gegenseitig aufeinander geachtet werde und dass die Anwesenheit der

SJ dazu beitrage, dass „viele Ausländer, die [...] über die Strenge gehen, wissen, dass ja zur Not auch noch hier ein paar NETTE JUNGS rumlaufen haben, die sich die Steeler Jungs nennen“.

6. Fazit und Ausblick

Nun sind bis auf die SJ die in diesem Beitrag behandelten vigilanten Gruppen nicht mehr aktiv. Mutmaßliche Gründe dafür sind Faktoren wie zivilgesellschaftlicher, medialer und politischer Druck, polizeiliche und sicherheitsbehördliche Repressionen, Haftstrafen und der damit zusammenhängende Verlust von Führungsmitgliedern. Dies lässt sich auch als Erfolg zivilgesellschaftlichen Engagements, öffentlicher Aufklärung und politischer Bildung, politischen Gegenhandelns sowie sicherheitsbehördlicher und strafrechtlicher Intervention interpretieren. Das Verschwinden der geeigneten politischen Gelegenheitsstruktur in ihrer damaligen Form, die Corona-Pandemie und der begrenzte Erfolg beim Anknüpfen an Proteste gegen die staatlichen Pandemiemaßnahmen könnten ebenfalls Gründe für das Verschwinden dieser Gruppen sein. Gleichzeitig ergab die Untersuchung der Wahrnehmung dieser Gruppen, dass für Teile der lokalen Bevölkerung das implizit oder explizit gegebene „Sicherheitsversprechen“ dieser Gruppen keine Relevanz hatte oder ebenso wie die Gruppen selbst auf Ablehnung stieß. Das Gewaltmonopol wurde hier primär beim Staat gesehen oder die Gruppen wurden aufgrund ihrer Wahrnehmung als extrem rechte Bestrebungen als negativ bewertet.

Zusätzlich zur fortbestehenden Präsenz und dem Gefahrenpotenzial der SJ im Stadtteil sowie der Radikalisierung ehemaliger Mitglieder in anderen extrem rechten Strukturen (Hoff & Peters, 2023, S. 25), ist eine *mögliche Reaktivierung* dieser, auch weil die entsprechenden Vernetzungen und Netzwerke immer noch bestehen, oder die Neuformierung ähnlicher Gruppen jedoch jederzeit denkbar. Darüber hinaus können sich zukünftig neue Gelegenheitsstrukturen ergeben, die mit den Motivations- und Legitimationslogiken vigilanter und extrem rechter Akteur*innen in Einklang stehen. So zeichnet sich im Jahr 2023 im Kontext des Ukraine-Krieges und erneut stark zunehmender Zuwanderungszahlen ein bundesweit wachsendes Protestgeschehen gegen Geflüchtetenunterkünfte ab, inklusive der

Androhung von Selbstjustiz (Lüdecke, 2023). Auch liefern die hier präsentierten Ergebnisse der Wahrnehmung vigilanter Gruppen ein Indiz dafür, dass trotz aller Ablehnung in manchen Teilen der Bevölkerung solche Gruppen und deren oftmals stereotype und rassistisch aufgeladene vigilante Handlungslegitimationen auf Zustimmung stoßen – ein Faktor, der für das Entstehen und den Erfolg vigilanter Gruppen ebenfalls von größerer Relevanz sein könnte. Auch insofern besteht weiterer Forschungs- und Handlungsbedarf im Bereich des extrem rechten Vigilantismus. Dabei sollte angestrebt werden, dieses Phänomen in seiner Genese, seiner Dynamik, Praxis, aber auch in seiner Resonanz noch besser zu verstehen. Auch sind weitere Untersuchungen erforderlich, die sich mit der Rolle beschäftigen, die der Rückgang von rechts- und sozialstaatlichen Ressourcen, öffentlicher Infrastruktur und eines auch dadurch bedingten Vertrauensverlustes in staatliche Institutionen für extrem rechte vigilante Bestrebungen spielt (Quent, 2016, S. 9 ff.). Auf der Handlungsebene gilt es, für das Phänomen und seine Ermöglichungsbedingungen zu sensibilisieren und Aufklärungsarbeit zu leisten, dessen Radikalisierungs-, Gefahren- und Gewaltpotenzial und politische Dimension ernst zu nehmen, es nicht zu verharmlosen und frühzeitig zu intervenieren. Die Perspektive von Betroffenen sollte ernst genommen und eingebunden werden, und eine kritische und demokratische Zivilgesellschaft, die oftmals als erste auf extrem rechte und vigilante lokale Bestrebungen reagiert, sollte gestärkt werden.

Literatur

Bjørge, T., Mareš, M. (Hrsg.). (2019). *Vigilantism against migrants and minorities*. Abingdon, Oxon: Routledge.

Brown, R. M. (1975). *Strain of violence. Historical studies of American violence and vigilantism*. New York: Oxford University Press.

Bust-Bartels, N. M. (2021). *Bürgerwehren in Deutschland. Zwischen Nachbarschaftshilfe und rechts-extremer Raumergreifung*. Bielefeld: transcript Verlag.

Döring, U. (2008). *Angstzonen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Häusler, A., Schedler, J. (2016). Neue Formen einer flüchtlingsfeindlichen sozialen Bewegung von rechts. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 29(2), 12–20.

Häusler, A., Virchow, F. (Hrsg.). (2016). *Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste, Abstieg der Mitte, Ressentiments*. Hamburg: VSA Verlag.

Hinze, N., Peters, J. (2020). „Hand in Hand fürs Vaterland!“. Die „Schwesternschaft Deutschland“ aus NRW. *Lotta, Herbst 2020* (80), 28–29.

Hoff, T., Peters, J. (2023). „Jungs“, „Brothers“ und „Brüder“. Kontinuitäten von „Blood & Honour“ in NRW. *Lotta, Frühjahr 2023* (90), 23–25.

IM NRW (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2019). Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2018. Abgerufen von https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_2018.pdf

IM NRW (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2020a). Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2020. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2020. TOP „(Neu-)Bewertung der rechtsextremen bürgerwehähnlichen Gruppierungen in NRW. Abgerufen von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4217.pdf>

IM NRW (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2020b). Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2019. Abgerufen von <https://verfassungsschutzberichte.de/pdfs/vsbericht-nw-2019.pdf>

IM NRW (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2022). Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021. Abgerufen von https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vs_bericht_nrw_2021.pdf

Jäger, M., Tonks, I. (2022). Was haben Spaziergänge mit Vigilantismus zu tun? Ein Blick auf die Entwicklung einer rechten Bürgerwehr in Medien und Politik. *DISS-Journal*, (43), 16–23.

Kerst, B. (i.E.). Extrem Rechter Vigilantismus. In F. Virchow, A. Hoffstadt, C. Heß & A. Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer VS.

Kerst, B., Virchow, F. (Döring, M., Hrsg.) (i.E.). »Bürgerwehren« in Nordrhein-Westfalen Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen: *Forschungsbericht*. CoRE – *Forschungspapier*.

Köhler, D. (2019). Anti-immigration militias and vigilant groups in Germany. An overview. In T. Bjørge, M. Mareš (Hrsg.), *Vigilantism against migrants and minorities* (S. 86–101). Abingdon, Oxon: Routledge.

Kowalewski, D. (2002). Vigilantismus. In W. Heitmeyer, J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 426–440). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kuckartz, U., Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Landesregierung NRW (2020). Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 22 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 17/8873. Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen. Abgerufen von <https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-11081.pdf>

Lüdecke, R. (2023). *Die Pogromstimmung gegen Geflüchtete spitzt sich wieder zu*. Abgerufen von <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-pogromstimmung-gegen-gefluechtete-nimmt-wieder-zu-95877/>

Prozessbeobachtung Gruppe S (2021). „Gruppe S“ – Prozesstag 10. Stefan K. bestätigte im Polizeiverhör die zentralen Anklagepunkte. Abgerufen von https://www.mobile-beratung-nrw.de/projekte/prozessbeobachtung-gruppe-s?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=156&cHash=220ae9b36895ce15b4da-e362f4ce924

Quent, M. (2016). *Bürgerwehren. Hilfssheriffs oder inszenierte Provokation?*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

Reinfrank, T., Brausam, A. (2016). Rechter Terror gegen Geflüchtete. Die Rückkehr der rechten Gewalt der 1990iger Jahre. In E. Brähler, O. Decker, J. Kiess, A. Brausam, E. Eggers, J. M. Fegert et al. (Hrsg.), *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger Mitte-Studie 2016* (S. 234-244). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Rosenbaum, H. J., Sederberg, P. C. (1976). *Vigilantism: An analysis of establishment violence*. In H. J. Rosenbaum, P. C. Sederberg (Hrsg.), *Vigilante politics* (S. 3-29). Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

Schmidt-Lux, T. (2013). Vigilantismus als politische Gewalt. Eine Typologie. *Behemoth*, 6 (1).

Schmidt-Lux, T. (2018a). Bürgerwehren als kollektive Akteure im Feld von Sicherheit und Recht. Eine theoretische und empirische Bestandsaufnahme. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 7 (1), 131-163.

Schmidt-Lux, T. (2018b). Anspruch und Glauben. Vigilantismus als Herausforderung staatlicher Legitimität. In P. Stekeler-Weithofer, B. Zabel (Hrsg.), *Philosophie der Republik* (S. 142-155). Tübingen: Mohr Siebeck.

Virchow, F. (2017). Entgrenzung und Ordnung. Entstehung und Artikulation einer völkisch-nationalistischen Massenbewegung in Deutschland. *Neue Kriminalpolitik*, 29 (1), 36-48.